

des Verfassers, des Entstehungsortes und der Entstehungszeit unseres Werkes angesehen. Als erster wies 1867 R. Wilms in seiner Abhandlung „Der Zehntenstreit der Klöster Corvey und Herford mit dem Bisthum Osnabrück und die ältesten Osnabrückschen Kaiserurkunden“ auf die Benutzung des gefälschten Diploms Ludwigs d. Fr. (BM² 870) hin, einer Osnabrücker Fälschung, die 1077 bei den Verhandlungen über die Zehntklage Bischof Bennos II. von Osnabrück (1068—1088) auf dem Hoftag zu Worms vorgelegt wurde, und die für diese Verhandlungen von dem Osnabrücker Kirchenfürsten hergestellt oder in Auftrag gegeben worden war³⁰). Die in Kapitel 108 des PsL erwähnte Schenkung von Osnabrücker Kirchenzehnten an das Kloster Corvey erklärte Wilms dadurch, daß der Autor des PsL die entsprechende Urkunde Ludwigs des Deutschen (DLD spur. 178) aus dem Corveyer Archiv benutzt habe, also Beziehungen zur Reichsabtei gehabt haben müsse³¹). Ferner sei ein angeblicher Briefwechsel zwischen dem Osnabrücker Bischof Egilbert (um 868—885) und seinem Kölner Metropolit Willibert (870—889)³²) in engen Zusammenhang mit Kapitel 97 des PsL zu bringen. Diese Briefe, die nur bruchstückhaft durch die Osnabrücker Bischofschronik Ertwin Ertmans (1430—1505) überliefert sind, hält Wilms an den Stellen für echt, an denen E. Ertman Zitate aus ihnen bringt. Alles andere sei „von Ertman selbst herrührendes Flickwerk“, wobei er die Gründungsgeschichte des Bistums Osnabrück dem Opusculum entnommen habe³³). Neben der Benutzung Osnabrücker und Corveyer Materials im PsL und seiner Abfassungszeit nach 1077, ergebe sich aus der Zitierung des PsL durch den Annalista Saxo als terminus ante quem für die Abfassungszeit das Jahr 1160³⁴). Durch Wilms wurde die Papstgeschichte des PsL mit dem „Bel-

³⁰) Die Abhandlung erschien als Exkurs 2, in: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen hg. von R. Wilms, Band 1: Die Urkunden des Karolingischen Zeitalters 777—900 (1867) S. 319 ff., bes. S. 371; vgl. auch die Bemerkungen über PsL auf S. 129 ff. bei der Behandlung der gefälschten Urkunde Ludwigs d. Dt. für Corvey (DLD spur. 178), die Wilms noch für echt hielt.

³¹) Wilms, ebenda S. 371.

³²) Osnabrücker Urkundenbuch 1, hg. von F. Philippi (1892) Nr. 45 S. 30 ff., und Osnabrücker Geschichtsquellen 1, hg. von F. Philippi und H. Forst (1891) S. 35; s. dazu unten S. 82 ff.

³³) Wilms (wie Anm. 30) S. 327 Anm. 1. — Gegen die Benutzung des PsL im Egilbertbrief sprach sich Philippi, Osnabrücker UB 1, S. 31 f. aus, der eher an die direkte Verwendung der Osnabrücker Urkunden durch Ertman dachte.

³⁴) Wilms (wie Anm. 30) S. 371.